Beschluss Geschlechtergerechtigkeit geht besser

Gremium: Diözesanversammlung

Beschlussdatum: 01.03.2025 Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- Im Rahmen der fortschreitenden gesellschaftlichen und sprachlichen Entwicklung
- besteht die Notwendigkeit, geschlechtergerechte, klare, einheitliche und
- barierearme Begriffe zur geschlechtlichen Identität festzulegen und zu
- 4 verwenden. Ziel dieses Antrags ist es, eine transparente, inklusive und
- praktikable Lösung zur Verwendung geschlechtsbezogener Begriffe im BDKJ Berlin
- 6 zu etablieren.
- 7 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 8 Der Diözesanausschuss des BDKJ Berlin befasst sich bis zur nächsten DV mit den
- unterschiedlichen Begriffen für Geschlechterkategorien, und beschließt bis zur
- nächsten DV eine geschlechtergerechte, klare, einheitlicheund barierearme
- 11 Verwendung von geschlechtsbezogenen Begriffen. Dies wird in den Leitfaden
- "Geschlechtergerechte Sprache und Bilder" eingebaut.
- Zudem wird das Konzept zur geschlechtersensiblen Arbeit bis spätestens DV 2026
- 14 überarbeitet.
- Auf der DV 2026 wird es eine FINTA*-Vernetzung und eine All-Gender-Vernetzung
- qeben, bei denen sich mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Reflexion
- 18 Kritischer Männlichkeit und FINTA* Empowerment beschäfftigt wird.

12 Hauptamt im Vorstand?

Antragsteller*in: Diözesanausschuss

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- Dass, wenn der Vorstand des BDKJ Berlin sechs Personen vorsieht, dieser aus
- 3 einer geistlichen hauptamtlichen Stelle, einer weiteren hauptamtlichen Stelle
- 4 und 4 ehrenamtlichen Stellen besteht.
- 5 Hierbei dürfen sich die beiden hauptamtlichen Stellen nicht der gleichen
- 6 Geschlechterkategorie zugehörig fühlen.
- Die zusätzliche hauptamtliche Stelle soll bis zu 100% Stellenumfang haben. Die
- 8 ehrenamtlichen Stellen können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese kann
- 9 maximal die Höhe eines Midijob sein. Die Entscheidung darüber obliegt dem
- 10 Trägerwerk BDKJ-Berlin e.V.

13 Außerordentliche DV

Antragsteller*in: KjG Berlin Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- Die Diözesanversammlung des BDKJ Berlin möge beschließen:
- Der Satzungsausschuss befasst sich bis zur DV 2026 mit der Möglichkeit, eine
- außerordentliche DV inklusive konkreten Fristen in die Satzung und
- 4 Geschäftsordnung mit aufzunehmen.
- 5 Der DV 2026 wird dies als Satzungsänderungsantrag vorgelegt.

Begründung

BEGRÜNDUNG

Der Aufarbeitungsausschuss bemängelt in seinem Abschlussbericht vom 28.10.2024, dass der Vorstand die Möglichkeit hat, fristgerecht eingereichte Anträge der Verbände zu einer außerordentlichen Diözesanversammlung (DV) zu ignorieren bzw. eine solche durch Untätigkeit faktisch zu verhindern. (Abschlussbericht des Ausschusses zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ Berlin, Z. 86 ff.) Die Satzung sollte dies künftig unterbinden.

Die Möglichkeit, eine außerordentliche Diözesanversammlung (DV) zu beantragen, ist ein grundlegendes demokratisches Recht der Verbände im BDKJ Berlin. Wenn der Diözesanvorstand fristgerecht eingereichte Anträge ignoriert oder durch Verstreichenlassen faktisch verhindert, wird dieses Recht ausgehebelt.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur undemokratisch, sondern stellt auch einen Missbrauch der Macht des Diözesanvorstands dar. Indem eine außerordentliche DV blockiert wird, entzieht der Vorstand den Verbänden die Möglichkeit, wichtige Anliegen zeitnah und auf angemessener Ebene zu diskutieren und zu beschließen. Dies widerspricht dem Prinzip der Mitbestimmung und gefährdet die Partizipation der Verbände an den Entscheidungsprozessen.